

II- 572 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. März 1972

No. 347/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Breesicke
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Vergabe der Tankerreinigung Lobau.

Das österreichische Monatsmagazin "Profil" berichtet in der Beilage "Dokumente" seiner Ausgabe vom 1. März 1972 über die Vergabe der Tankerreinigung Lobau an die Altölverwertungsgesellschaft EIA und stellt in diesem Zusammenhang den Vorwurf des Antenneißbrauches - verbunden mit einem Schaden von mindestens 57 Millionen Schilling - auf.

Laut "Profil" wurde die Tankerreinigungsanlage Lobau von der Gemeinde Wien um einen Betrag von mindestens 33 Millionen Schilling Steuergeld errichtet und der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft (WHBG) in Bestand gegeben.

Bereits am 14. November 1969 sei Finanzstaatsrat Slavik schriftlich davon informiert worden, daß der damalige Hafendirektor Richard Leutner die Anlage systematisch zu drosseln suche.

Kurz nach seiner Kündigung als Direktor der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft habe Richard Leutner gegenüber Dritten geäußert, die Anlage sei ihm aus parteipolitischen Gründen - damit er gewisse Dinge für sich behalte - von höchster Seite zugesagt worden.

Tatsächlich habe kurz darauf eine Gesellschaft namens EIA, an der Richard Leutner jedenfalls beteiligt war - wobei lediglich die Höhe seiner Beteiligung in Frage steht -, die Anlage in Pacht erhalten. Die Pachtbedingungen lauten laut "Profil": hunderttausend Schilling jährlich in den ersten fünf Jahren, zweihunderttausend Schilling jährlich in den zweiten fünf Jahren, fünfhunderttausend Schilling jährlich in den folgenden zehn Jahren.

Darüber hinaus sei der EIA neben dem Monopol für Altölverwertung ein Monopol für Industriemüllverbrennung eingeräumt worden.

./.

- 2 -

Die Vergabe an die EIA erfolgte laut "Profil", indem die Gemeinde Wien die Entscheidung aus den Händen des nach dem Gesetz allein zuständigen Geschäftsführers der W-HBG, Walter Reiser, gesetzswidrig an sich zog. Andere Interessenten wären nicht informiert worden.

Der Beamte der Magistratsabteilung 4, Dr. Helmut Pripl, habe diese Vorgangsweise damit verteidigt, daß sie den Wünschen eines Mannes entspreche, dem im Rathaus "absolute Entscheidungsfreiheit zukomme". In diesem Zusammenhang sind die Namen Obersenatorat Machtl und Felix Slavik gefallen. Obersenatorat Machtl habe jedoch gegenüber "Profil" bereits erklärt, daß er jedenfalls nicht entschieden habe.

Sollten die Angaben von "Profil" stimmen, so wäre die Tankereinigung um weniger als ein Prozent des investierten Kapitals verpachtet worden. In 20 Vertragsjahren erzielte die Gemeinde seitens der EIA (bei der üblicherweise angenommenen Verzinsung von 7 %) Gesamteinnahmen von 11,5 Millionen Schilling. Hätte die Gemeinde Wien den investierten Betrag von 33 Millionen zu denselben 7 % Zinsen auf die Bank gelegt (Energieanleihe), so wäre er in den vorgesehene zwanzig Vertragsjahren auf 128 Millionen angewachsen. Selbst bei einer Verzinsung von 3,5 % wären es 65 Millionen.

Aber selbst wenn die Anlage abmontiert und die einzelnen Aggregate zerlegt an den Eleonhändler verkauft würden, ergäbe sich laut "Profil" ein Preis von mindestens 3 Millionen Schilling, der in zwanzig Jahren auf 11,6 Millionen Schilling anwüchse - also ebensoviel wie die EIA derzeit für die funktionierende Anlage samt 30.000 Quadratmeter Grundes bezahlt.

Da die Wiener Hafenbetriebsgesellschaft nur zu zwei Drittel der Gemeinde Wien, zu einem Drittel aber der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gehört, sei die Kammer durch diese Vergabe, die im Zusammenwirken von Mehrheitsgesellschafter Gemeinde Wien und Geschäftsführer Walter Reiser erfolgte, um ihren Drittanteil an diesen 57 Millionen Schilling geschädigt worden. Darüber hinaus habe die Gemeinde Wien das ihr anvertraute Steuergeld antarnmäßig - um der EIA einen ungebührlichen Vorteil zuzuwenden - vergeudet.

./.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß die geschriebenen Pachtbedingungen und die Begleitumstände - sollten sie zutreffen - den Verdacht erwecken, die Verpachtung an die EIA sei antatsächlich und zum Schaden des Steuerzahlers sowie des Minderheitsgesellschafters Kammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgt.

Sie richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Wurden seitens der Staatsanwaltschaft aufgrund des erwähnten Presseberichtes bereits Vorermittlungen eingeleitet?
2. Wenn nicht: Wird die Staatsanwaltschaft Wien die offensichtlich zum Nachteil der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgte Vergabe der Tankerreinigung Lebau im Hinblick auf den Verdacht einer strafbaren Handlung untersuchen?

Wien, 15. März 1972.